

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

25.4.1891 (No. 112)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. April.

No. 112.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. I. M. gnädigst geruht, den Ministerialdirektor im Finanzministerium Emil Seubert auf sein unterthänigstes Ansuchen der Funktion als Mitglied des Verwaltungsraths der Generalbrandkasse zu erheben und den Ministerialrath Adolf Buchenberger beim Ministerium des Innern zum Mitglied des Verwaltungsraths der Generalbrandkasse zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 11. April d. J. gnädigst geruht, den Professor Friedrich Grohmann an der Höheren Bürgerschule zu Eberbach in gleicher Eigenschaft an die Höhere Bürgerschule zu Schopfheim zu versetzen.

Nichtämlicher Theil.

Karlsruhe, den 24. April.

Die parlamentarische Arbeit in Berlin ist gestern an einem entscheidenden Punkte angelangt: im Reichstag wurde die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung geschlossen und an demselben Tage hat das preussische Abgeordnetenhaus die dritte Lesung der Landgemeindeordnung zu Ende geführt. Der letzte stark umstrittene Punkt der Novelle zur Gewerbeordnung war der § 153, der von der Befreiung der Aufforderung zum Kontraktbruch handelt. Ueber die Diskussion dieses Paragraphen in der gestrigen Sitzung ist schon telegraphisch berichtet worden. Bei der Abstimmung lehnte der Reichstag mit 142 gegen 78 Stimmen den Paragraphen ab. Der letztere hat damit im Plenum des Reichstags dasselbe Geschick erfahren wie vorher in der Kommission. Der Rest des Gesetzesentwurfs wurde angenommen. Zu dem Artikel 7, welcher für das Gesetz den 1. Januar 1892 im allgemeinen als Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt, die Ausführung einiger Spezialvorschriften aber bis 1. Januar 1894 aufschubt, resp. kaiserlicher Verordnung überläßt, wurden die von sozialdemokratischer Seite eingebrachten Anträge abgelehnt, der Artikel selbst ward mit einem Zusatz angenommen, welcher die neue Bestimmung über die Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschulen schon am 1. Oktober 1891 in Kraft treten lassen will.

Seit dem 21. April beschäftigte die italienische Deputiertenkammer sich mit der Erörterung über die Abschaffung der Vistenwahl. Man hatte für diese Erörterung zwei Tage in Aussicht genommen und innerhalb dieser Frist ist sie auch zu Ende geführt worden; die gestrige Sitzung brachte die entscheidenden Abstimmungen. Es lag folgende von der Regierung acceptirte Tagesordnung vor: Die Kammer nimmt Akt von den Erklärungen der Regierung, unversehrt eine Vorlage einbringen zu wollen, welche die Regelmäßigkeit der Eintragungen in die Wahllisten und die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit bei den Wahlhandlungen verbürgt. Sie geht zur Beratung der einzelnen Artikel über. Die Kammer nahm den ersten Theil der Tagesordnung (durch Aufstehen und Sitzbleiben) mit großer Majorität an. Der zweite Theil, betreffend die Beratung der einzelnen Artikel, wurde gleich darauf in namentlicher Abstimmung mit 272 gegen 40 Stimmen genehmigt. Nur 17 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Zu der in Aussicht stehenden Vorlage, deren Annahme nach den gestrigen Abstimmungen außer Zweifel steht, dürften einige Amendements eingebracht werden, so z. B. eine Bestimmung wegen Beibehaltung der Vistenwahl in solchen Städten, welche mehrere Deputirte in die Kammer entsenden, ferner ein Zusatz, welcher die Aenderung der Wahlkreise durch die Regierung ohne ganz besonders wichtige Gründe verhindern soll. Nach der Vertagung des Wahlgesezes durch die Kammer wird die Regierung sodann einige Abänderungen der Wahlordnung vorschlagen, welche sich auf die Zusammenstellung der Wahllisten und auf die Bildung und den Wirkungsbereich der Wahlkollegien behufs Sicherung unbeeinflusster Wahlen beziehen werden. Konsequenterweise sollte nach der Durchführung der Wahlreform die auf Grund einer nicht mehr gültigen Wahlordnung bestehende Kammer aufgelöst und eine Neuwahl angeordnet werden; nach den Erklärungen Rudini's unmittelbar nach seiner Berufung als Kabinettschef ist derselbe jedoch nicht geneigt, diese Konsequenz alsbald zu ziehen, und es ist anzunehmen, daß er so lange als möglich mit der gegenwärtigen Kammer auszukommen suchen wird.

Barnell ärgert seinen ehemaligen Bundesgenossen Gladstone dadurch, daß er sowohl im Parlamente wie in politischen Versammlungen eine früher von ihm ungewöhnliche Regierungsfreundlichkeit zur Schau trägt. Am Montag

spendete er sogar dem irischen Obersekretär Balfour ein gewisses Lob. Er sagte, von 1880 bis 1885 habe Gladstone Irland mit ebenso schlimmem Zwang regiert als jetzt Herr Balfour; dem Letzteren wünsche er Freiheit der Bewegung, so lange er den armen Leuten Beschäftigung gewähre. Die Hauptsache sei, die Wohlfahrt Irlands zu heben, dem Arbeiterstande dauernd Arbeit zu verschaffen. Er, Barnell, würde jedes Ministerium unterstützen, welches sich die Aufgabe stellt, die materiellen Hilfsquellen Irlands zu entwickeln. Vorausgabe die Regierung Gelder für irische Zwecke, so ließe sich dadurch noch kein Irlander bestechen. Der irische Obersekretär Balfour habe die irischen Pachtzinsen in drei Jahren um 40 Proz. herabgesetzt. Gladstone habe sieben Jahre dazu gebraucht, sie um 17 Proz. zu reduzieren. Deshalb könne man nur sagen, daß Balfour besser handle als Gladstone. Wie man sieht, erntet Gladstone für die frühere Unterstützung Barnells nicht viel Dank. Die Regierung kennt übrigens die Quelle der etwas unvermittelt jutage getretenen Regierungsfreundlichkeit Barnells zu gut, um sich durch diese Haltung des irischen Parteiführers bestechen zu lassen. Lord Salisbury hat noch kürzlich mit aller Bestimmtheit erklärt, daß er niemals mit den Barnelliten paktiren werde. Aber Gladstone kommt durch das Verhalten seines einstigen Bundesgenossen, der die Opposition in jeder neuen Rede beleidigt, in eine recht schwierige Lage; den neuesten Beweis dafür hat die gestern an dieser Stelle besprochene Parlamentswahl in Mid-Devonshire erbracht.

Der Vorgang bei Beira, wo eine englische Expedition von den Portugiesen verhindert wurde, den Bungefluß hinaufzufahren, beschäftigt natürlich die englische Presse lebhaft. Die „Times“ erklären, sie hätten stets die Gründe für eine außerordentliche Nachsicht gegenüber Portugal anerkannt; man könne nicht die Anwendung von Gewalt gegen eine kleine Macht wünschen, deren materielle Schwäche offenbar sei; England verpüre keine Neigung, Portugal in Anarchie zu stürzen. Allein die Grenzen der Duldbarkeit seien durch die Forderungen nationaler Selbstachtung bestimmt. Durch eine ausreichende Darlegung des Sachverhalts müsse Klarheit und vollständige Abhilfe in diesem Falle geschaffen werden. Diesem Verlangen der „Times“ ist von Seiten der englischen Regierung bereits entsprochen worden; Lord Salisbury forderte von der portugiesischen Regierung Erklärungen über den Zwischenfall, indem er sich vorbehielt, seine weiteren Entschlüsse von dem Ausfalle der Antwort abhängig zu machen. Die Antwort des Lissaboner Kabinetts lautete entgegenkommend, denn, wie schon durch eine Londoner Depesche in der gestrigen Nummer unseres Blattes berichtet wurde, versichert das Reuter'sche Bureau, die portugiesische Regierung habe die Schiffahrt auf dem Bunge we freigegeben und darauf bezügliche Befehle nach Beira gesandt. Durch die gestrigen Erklärungen Lord Salisbury's im englischen Oberhaus und Sir James Fergusson's im Unterhause erfährt diese Meldung der Reuter'schen Agentur auch volle Bestätigung. Im Oberhaus erklärte Salisbury, er habe bei der portugiesischen Regierung auf die sofortige Erfüllung des modus vivendi gedrungen, nach welchem Portugal verpflichtet sei, die Passage nach dem Innern über den Bungefluß zu gestatten und zu erleichtern. Portugal habe angezeigt, daß der Befehl erlassen sei, jedes Hinderniß gegen die Passage auf dem Bunge und von dort in's Innere zu beseitigen. Salisbury sagte, wenn dieses Versprechen erfüllt werde, so sei keine weitere Klage zu gewärtigen. Allein das Verhalten der portugiesischen Beamten in Afrika habe mehr als einmal den von Lissabon gegebenen Versicherungen so wenig entsprochen, daß drei englische Kriegsschiffe nach dem Bunge beordert seien. Hinsichtlich der Entschädigungsfragen sei es besser, den vollständigen Bericht über die jüngsten Vorgänge abzuwarten. In Uebereinstimmung mit den Äußerungen des Premierministers sagte Fergusson im Unterhause, die Admiralität sei angewiesen, einige Kriegsschiffe an den Bungefluß zu senden, um die englischen Schiffe zu schützen und mit den portugiesischen Behörden über Erleichterung des Verkehrs in's Innere zu beraten. Auch von Lissabon aus sei befohlen, den Widerstand gegen den freien Verkehr zu unterlassen und die Schiffe und Mannschaften Willoughby's freizugeben. Offenbar ist das Kabinet Abreu selbst mit dem Verhalten der portugiesischen Behörden nicht ganz einverstanden gewesen und durch sein Entgegenkommen verliert die in der That nicht leicht zu entscheidende Frage, ob die Verhinderung der englischen Expedition zu rechtfertigen sei, ihren bedrohlichen Charakter. Die Nothwendigkeit einer endgiltigen Regelung des englisch-portugiesischen Besitzstreites wird durch den Zwischenfall aber in die schärfste Beleuchtung gerückt.

Deutschland.

* Berlin, 23. April. Seine Majestät der Kaiser ist

heute Abend um 7 Uhr aus Dresden, wo Allerhöchst-derselbe Seiner Majestät dem König persönlich seine Glückwünsche zum Geburtstag darbrachte, nach Eisenach gereist.

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes betreffend das Reichsschuldbuch lautet in den ersten Paragraphen: „§ 1. Schuldverschreibungen der Reichsanleihen können in Buchschulden des Reichs auf den Namen eines bestimmten Gläubigers umgewandelt werden. — § 2. Die Umwandlung erfolgt gegen Einlieferung zum Umlaufe brauchbarer Reichsschuldverschreibungen durch Eintragung in das bei der Reichsschuldenverwaltung zu führende Reichsschuldbuch. Für die zu verschiedenen Zinsfähen erfolgenden Eintragungen können getrennte Bücher angelegt werden. In dem Reichsschuldbuch sind auch die in dem Schuldverhältnisse eintretenden Veränderungen zu vermerken. Von dem Reichsschuldbuche ist eine Abschrift zu bilden und getrennt aufzubewahren. Ueber den Inhalt des Reichsschuldbuchs darf nur dem eingetragenen Gläubiger, seinen gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und Rechtsnachfolgern von Todeswegen, so bezüglich der im § 4 unter Nr. 3 und 4 bezeichneten Gläubiger den zur Revision der Kassen derselben berechtigten öffentlichen Behörden oder sonstigen Personen, letzteren aber nur, falls ihre Berechtigung zur Kassenrevision durch eine inländische öffentliche Behörde bescheinigt ist, Auskunft erteilt werden.“ Im allgemeinen Theile der Begründung heißt es:

Die von Jahr zu Jahr wachsende Benutzung des für Preußen durch Gesetz vom 20. Juli 1883 geschaffenen Staatsschuldbuchs läßt klar erkennen, wie sehr die Umwandlung von Staatsschuldverschreibungen auf den Inhaber in Buchschulden auf den Namen bestimmter Gläubiger einem innerhalb Deutschlands weit verbreiteten Bedürfnisse entspricht. Während die Gesamtsomme der eingetragenen Buchschulden sich am 1. April 1885 auf 52 192 700 M. stellte, war dieselbe bis zum 1. April 1891 auf 243 013 000 M. gestiegen. Die Anzahl der Konten hatte sich innerhalb des gleichen Zeitraums von 643 auf 9 632 erhöht; von den Konteninhabern wohnten am 1. April 1891 in Preußen 8 438, in anderen deutschen Staaten 1 094, außerhalb Deutschlands 100. Angesichts der Ausdehnung, welche die Reichsschuld inzwischen genommen hat, empfiehlt es sich hiernach, eine derartige Umwandlung, die den Besitz des Forderungsbuchs von dem Besitze einer über die Forderung ausgestellten Urkunde gänzlich löst und die Befugniß zur Zinserhebung lediglich an die Eintragung in das Schuldbuch knüpft, in gleicher Weise den Inhabern von Reichsschuldverschreibungen zu ermöglichen. Die auch im Reichstag widerspruchlos als zweckmäßig und wünschenswerth bezeichnete Einrichtung eines Reichsschuldbuchs bietet den Gläubigern erhebliche wirtschaftliche Vorteile, insofern sie dieselben in den Stand setzt, durch die Eintragung sich gegen einen zufälligen Verlust des Forderungsbuchs wie des Zinsgenußes in vollem Umfange zu sichern, und zwar unter Wegfall der mit der Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren verbundenen Mühen und Kosten. Sie liegt gleichzeitig im Interesse des Reichs, nach dessen Schuldtiteln sie einen erhöhten Begehre hervorgerufen geeignet ist. Als Vorbild für eine dahingehende Regelung wird zweckentsprechend das preussische Gesetz vom 20. Juli 1883 in's Auge zu fassen sein, welches sich bisher durchaus bewährt hat und dessen Vorschriften auch dem gleichartigen sächsischen Gesetze vom 25. April 1884 zu Grunde gelegt worden sind. Der Gesetzesentwurf schließt sich demgemäß an die Fassung des mehrgedachten preussischen Gesetzes im allgemeinen an und enthält wesentliche Abweichungen nur da, wo solche durch die anders gearteten Verhältnisse, insbesondere durch die Rücksichtnahme auf die Lage der Gesetzgebung der außerpreussischen Bundesstaaten geboten erschienen.

Dresden, 23. April. Zur Feier des heutigen Geburtstages Seiner Majestät des Königs zielt reichster Flaggen-schmuck die sächsische Hauptstadt. In der Frühe brachten die Kapellen der Leibregimenter dem Monarchen in der königlichen Villa zu Strehlen eine Morgenmusik dar. Seine Königliche Hoheit der Prinz Georg von Sachsen hatte sich mit Höchstherrn Kindern schon früh nach Strehlen zur Beglückwünschung seines erlauchten Bruders begeben. Im weiteren Verlauf des Vormittags traf Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelder um 9 Uhr aus Berlin hier angekommen war, in Strehlen ein. Mittags kamen der Kaiser und der König nach Dresden, wo auf dem Alaan-Platz unter dem Befehl des Generalleutenants v. Reyer große Parade stattfand. Außer dem Prinzen Georg wohnten auch die Prinzen Friedrich August, Johann Georg und Max, sowie die Prinzessin Mathilde der Parade bei.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. April. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute ohne Erörterung das Budgetprovisorium. Dasselbe bezieht sich auf die Zeit bis Ende Mai. Bis dahin werden die beiden Häuser des Reichsraths das Budget, das durch den Wechsel in der Leitung des Finanzministeriums übrigens nicht verändert worden ist, angenommen haben. — Heute ist der serbische Finanzminister Wuitsch aus Belgrad hier eingetroffen. Seine Anwesen-

heit hängt mit der Reform der serbischen Staatsfinanzen zusammen. Die hauptsächlichste Sorge der serbischen Regierung gilt der Konsolidierung der Finanzlage, speziell der Umwandlung der Staatsschuld, für welche die passendste Form und der geeignete Zeitpunkt festzustellen sind. Die Reise des Finanzministers Wittich wird entscheidend auf die endgültige Gestaltung dieser Angelegenheit einwirken. — Die Gemeindevertretung der erweiterten Stadt Wien nahm heute die Wahl des Bürgermeisters vor. Gewählt wurde Dr. Priz mit 96 von 138 Stimmen. Die Antisemiten übergaben 42 unbeschriebene Stimmzettel. Priz hob die Nothwendigkeit hervor, Debatten über politische Parteiprogramme möglichst zu vermeiden, um die nothwendige Ruhe für wirtschaftliche Fragen zu gewinnen. Er hetonete die Bedeutung der durch die Initiative seiner Majestät des Kaisers herbeigeführten Stadterweiterung für die Zukunft Wiens, dessen deutscher Charakter weiterhin zu wahren bleibt. Beschränkt vom Kaiser, werde Wien einer glücklichen Zukunft entgegengehen. Priz schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, welches die Versammlung dreimal begeistert wiederholte.

Rußland.

St. Petersburg, 23. April. Dem „Regierungsboten“ zufolge ist der Zustand des nervenkranken Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch des Älteren ein bedenklicher. Der Patient, welcher bettlägerig ist, nimmt sehr wenig Nahrung zu sich und schläft schlecht. Der Puls beträgt 100 und die Temperatur 37,3. — Die diesjährigen Sommermanöver der russischen Armee werden sich namentlich im Lager von Krasnoje-Selo, in der Hauptsache auf die Erprobung verschiedener technischer und taktischer Studien beschränken. Dagegen werden die im Laufe des Herbstes stattfindenden Flottenmanöver im Archipel und im Golf von Finland von größerer Bedeutung sein, indem bei dieser Gelegenheit Versuche mit einem neuen System von Torpillen angestellt werden sollen, bei welchen mit Hilfe eines neuen Apparates die Explosion auch auf großen Entfernungen vom Hafen bewerkstelligt werden kann. Wie verlautet, wird der Herzog von Edinburgh diesen Manövern beiwohnen.

Rumänien.

Buzarek, 23. April. Die Wahlen zur rumänischen Deputirtenkammer lassen noch keinen sicheren Schluß auf die Zusammenfügung der neuen Kammer zu, da die Aufstellung mehrerer Kandidaten in dem namlischen Wahlbezirk sehr viele Stichwahlen nothwendig macht. Die bisher vorliegenden Wahlergebnisse sind der Regierung günstig. Im ersten Wahlkörper wurden 36 Kandidaten der Regierungspartei und 17 der Opposition von allen Schattirungen gewählt; 23 Stichwahlen sind erforderlich. Die Wahlen im zweiten Wahlkörper ergaben nach den bisherigen Feststellungen 18 Kandidaten der Regierungspartei und 13 der Opposition; hier sind sechs Stichwahlen erforderlich. Die Stichwahlen werden, wie man glaubt, der Regierung eine bedeutende Mehrheit in der Kammer verschaffen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. April.

Heute Vormittag stattete Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm, höchstwelcher diese Nacht 2 Uhr hier wieder eingetroffen ist, Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog einen Besuch ab. Darnach empfing Seine königliche Hoheit den Staatsrath Eisenlohr zum Vortrag und nahm die Meldung des Hauptmanns von Schelha und des Premierlieutenants von dem Busch, beide vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, entgegen. Hierauf hatten noch der Geheimrath Freiherr von Ungern-Sternberg und der Flügeladjutant Oberstlieutenant Müller Vortragserstattung. Nachmittags besuchten die Großherzoglichen Herrschaften Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg. Darnach empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Hofmarschall Grafen Andlaw und hörte dann die Vorträge des Oberrechnungsraths Adam, des Majors Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff und des Legationraths Dr. Freiherrn von Babo.

Morgen Vormittag erwarten die Höchsten Herrschaften den Besuch Seiner königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Albrecht von Braunschweig, höchstwelcher Baden-Baden verläßt und einige Stunden bei Ihren königlichen Hoheiten zubringen will.

Morgen Nachmittag treffen Ihre königlichen Hoheiten der Erbgrößerherzog und die Erbgrößerherzogin aus Königstein hier ein.

Aus Brindisi ist heute die Nachricht von der glücklich erfolgten Ankunft Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen an die Großherzoglichen Herrschaften gelangt. Die Ueberfahrt von Alexandria nach Brindisi war sehr stürmisch und bewirkte die Erkrankung aller hohen Reisenden. Die Weiterreise nach Sorrento erfolgt heute noch.

(Kreisversammlung.) Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen in der gestrigen Nachmittags-Sitzung erklärt der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Boeckh, der Ausschuss beantragte die Genehmigung von 38.000 M. als Beitrag zu Hauptausbesserungen von Wegen. Die Erhöhung um 500 Mark ist für die Straße Gochsheim-Mensingen vorgesehn. Abg. Frank-Badenberg tritt den Ausführungen Schneiders entgegen, indem er erklärt, die Bauausführungen würden in diesem und nicht erst im nächsten Jahre zu erfolgen sein. Eine Umlagerung müsse nothwendig im nächsten Jahre eine Erhöhung nach sich ziehen. Geh. Reg. Rath Pfister-Forzheim kann dem Vorredner bezüglich der Enzbrücke in Niefers beitreten, denn dort sei eine Abhilfe dringend geboten. Abg. Schneider will bei den nicht ganz sicher zur Ausführung kommenden Bauten vorerst nur eine Rate von je 5.000 M. genehmigen. Gegen

die Bauten selbst hat er nichts einzuwenden. Hettlinger-Unterwiesheim tritt für die Bewilligung von 10.000 M. für den Weg Neuenbürg-Oberwiesheimer Mühle ein. Oberbürgermeister Dr. Gantier-Bruchsal wendet sich auch gegen den Vermittlungsantrag Schneider und empfiehlt den Antrag des Ausschusses. Abg. Friedrich führt aus, die Staatszuschüsse müssen möglichst gut verwendet werden, und sind Ueberflüsse vorhanden so solle man die ersteren zur Umlagerung verwenden, ohne Gefahr zu laufen, demnächst wieder die Umlagen zu steigern. Redner empfiehlt Schneiders Antrag. Es sei aber Pflicht, auch an dieser Stelle der Großen Regierung zu danken für die den Kreisen jederzeit angebotene Unterstützung, wie sie sich erst im letzten Jahre wieder durch Einstellung von 160.000 Mark in das Staatsbudget gezeigt habe. Auch die technischen Behörden verdienen in hohem Grade den Dank der Versammlung. Abg. Frank vertritt den Ausschussantrag, der sofort die ganzen Summen von je 10.000 M. zur Bewilligung vorgeschlägt. Landeskommissär Ministerialrath Becher empfiehlt nachdrücklich die Bewilligung der ganzen geforderten Beträge. Es sei dem Abg. Schneider dargelegt worden, daß die Bewilligungen allerdings in diesem Jahre noch verwendet werden sollten. An der Nothwendigkeit der Bauten habe überhaupt niemand gezeweifelt, auch sei alles so weit vorbereitet, um bald in Angriff genommen werden zu können. Daß die Staatsdotation hier einen gegenbärtigen Einfluß üben solle, sei nicht wünschenswert, wie diese auch nicht gerade zur Umlagerung bestimmt sei. Dieses solle vielmehr den Kreis in allen seinen Aufgaben zu seinem eigenen Besten unterliegen.

Der Ausschussantrag wird sodann ferner noch von den Abg. Dr. Boeckh und Betsch empfohlen, während Abg. Schneider nochmals zu Gunsten seines Antrages spricht.

Abg. Friedrich regt die Erstellung einer Fahrstraße von Walsbach nach dem Eisenbahnstationort Durlach an. Bürgermeister Braun-Beierheim bittet um einen Beitrag zur Neuflästerung der Ortstraße in Beierheim, welche durch die ihren Weg nach dem Exerzierplatz durch das Ort nehmen die Artillerie fortwährend schwer beschädigt werde. Es wird dem Verlangen anbeimgelassen, ein bezügliches Gesuch beim Ausschuss einzubringen.

Der Antrag Schneider findet darauf Annahme. Im übrigen werden die Anträge des Ausschusses angenommen.

Es folgt der Bericht des Abg. Frank über die Förderung der Kindviehzucht aus Kreismitteln. Es werden dieselben Beträge wie im Vorjahre zur Bewilligung empfohlen, nämlich: für den landwirtschaftlichen Pflanzgüterband als Zuschuß bei Ankauf von Simmenthaler Originalstieren 700 M. und für Prämien bei Ankauf von Zuchtstieren auf 3 Farenmännern in Karlsruhe 900 M. Vom Berichterstatter wird die Frage anregt, ob nicht neben Simmenthal das Augment auch auf die Westlicher Nachzucht gerichtet werden solle. Frhr. v. Mensingen bemängelt die Bevorzugung Karlsruhes in Bezug auf die Abhaltung der Farenmännere und die dabei gewährten Prämien. Abg. Frank tritt dieser Ausführung mit dem Hinweis auf die centrale Lage von Karlsruhe und seine vortrefflichen Viehhofanlagen entgegen. Frhr. v. Mensingen möchte Farenmännere auch an anderen Orten abgehalten wissen. Bürgermeister Krämer-Karlsruhe weist den Vorredner auf die bei jedem Marke von der Stadt gegebenen hohen Prämien hin. Die Abg. Friedrich, Betsch-Gochsheim, Schäffele-Karlsruhe und Verbst-Hochstetten führen aus, daß man über die diesigen Märkte bei Käufern wie Verkäufern nur lobendes höre. Eine fauze Diskussion entspinnt sich noch über eine Aenderung des Abg. Verbst, man möge auch weibliche Zuchthiere prämiiren, eine Anregung, die mit dem Hinweis widerlegt wird, daß die Prämien im Vergleich zur Rentabilität eines solchen Unternehmens viel zu hoch seien. Die Anträge des Ausschusses auf Bewilligung von 1.600 M. werden schließlich angenommen und die Sitzung damit abgebrochen, um heute früh 9 Uhr wieder fortgesetzt zu werden.

Heute Vormittag 9 Uhr begannen die Verhandlungen wieder. Der erste Verhandlungsgegenstand betraf die Beiträge zur Wasser-versorgung von Gemeinden. Referent Dr. Boeckh stellt den Antrag, zur Ausführung der Wasser-versorgung der Alt-Pfingst-Hochebene einen Beitrag des Kreises von 20.000 M. zu bewilligen, zahlbar in einem Jahresstermin von 5.000 und fünf Jahressterminen von je 9.000 M., und ferner in den Vorausschuß pro 1891 einzuhellen: a. Reijzahlung an die Gemeinde Dill-Weißenthein 750 M., b. für Wasser-versorgung des Alt-Pfingst-Platzes 5.000 M., zusammen 5.750 M. Abg. Frank wünscht Auskunft, wie weit die Arbeiten in Wärem und Duchenfeld gediehen seien. Der Vertreter der Kulturinspektion stellt Verhandlungen mit den Gemeinden in nahe Aussicht, da das Projekt nun fertig vorliegt. Geh. Reg. Rath Pfister tritt mit Wärme für eine endliche Wasser-versorgung der Gemeinde ein. Er bittet darum, wenn nicht heute schon, so doch im nächsten Jahr möglichst ausgiebige Mittel zu bewilligen. Abg. Frank hält im vorliegenden Falle eine Beschleunigung der Arbeiten für dringend geboten.

Ministerialrath Becher: Die Große Regierung theile das Bedauern, daß die Arbeiten nicht rascher gefördert und zum Abschluß gebracht werden konnten. Insbesondere hinsichtlich der Gemeinde Duchenfeld sei eine Beschleunigung sehr zu wünschen. Mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften sei aber eine raschere Förderung nicht möglich gewesen. Redner ist überzeugt, daß im nächsten Kreistag gerne die geforderten Mittel bewilligt werden. In Duchenfeld habe der Typhus schon große Verheerungen angerichtet und ihn mit allen Mitteln zu bekämpfen sei Pflicht aller beteiligten Faktoren. Redner glaubt, die beiden Gemeinden könnten für heute mit dieser Zusage sich zufrieden geben. Nach unwesentlicher Debatte wird dieser Gegenstand verlassen und die Wasser-versorgung der Alt- und Pfingst-Hochebene in Beratung genommen. Abg. Friedrich hofft, die Wasser-versorgung könne 1892 in Betrieb gesetzt werden, und empfiehlt darum den Antrag des Ausschusses. Landeskommissär Ministerialrath Becher: Es sei in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelungen, das Unternehmen so weit zu fördern, daß es in Angriff genommen werden konnte. Trotz der großen finanziellen Anforderungen an die Gemeinden seien sie bereitwillig auf den Vorschlag eingegangen und verdienten sie, die nicht wohlhabend seien, das Wohlwollen der Kreisverwaltung. Redner ist überzeugt, daß die Gemeinden sich dankbar erweisen werden.

Die Ausschussanträge wurden hierauf angenommen.

Stadtrat Dr. Boeckh referirt darauf über die Kreis-Vpfliegerankast-Hub.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Gesamtzahl der im Jahre 1890 in der Anstalt Verpflegten 676 (339 m., 277 w.) mit 207 428 (119 926 m., 87 502 w.) Verpflegungstagen betrug. Von letzteren treffen den Kreis Karlsruhe 140 192, Kreis Baden 67 236, auf Ortstarne 177 096, auf Landarme 30 332.

Es wird beantragt:

1. es wolle der ordentliche Etat der Kreis-Vpfliegerankast mit

111 700 M. — Pf. in Einnahme und 111 700 M. — Pf. in Ausgabe genehmigt;

2. es wolle der außerordentliche Etat mit 24 000 M. in Ausgabe genehmigt und hierwegen der Betrag von 12 000 M. für den Kreis Karlsruhe in Ausgabe gestellt;

3. der Kreis-Ausschuss ermächtigt werden, etwaige weitere für den Vollzug des außerordentlichen Etats erforderliche Mittel im Wege eines Kontokorrentdarlehens aufzubringen.

Abg. Friedrich ergreift wegen der beabsichtigten Verheilung eines neuen Küchenbaues das Wort. Er wünscht, daß vor Inangriffnahme von Neuerungen eine eingehende Prüfung stattfinde. Der Anstaltsdirektor Borell-Hub rechtfertigt die gestellten Anforderungen, von denen er große Vortheile für die Anstalt erwartet. Abg. Frank ist der Ansicht, daß sowohl die Küche, wie ihre Einrichtung nichts mehr taugen.

Abg. Schäffele gibt noch einige Erläuterungen, worauf in die Beratung des ordentlichen Etats eingetreten wird. Es erfolgt debattelose Genehmigung. Die Beratung der Rechnungsergebnisse des Jahres 1890 ergibt keine Beanstandung.

Die Kreis-Kasserechnung wird dem Bericht des Referenten Stadtrat Defepte folgend für unbeanstandet erklärt, desgleichen die Rechnung der Anstalt Hub. Dem Leiter der Anstalt, Direktor Borell, wird auf Antrag von Bürgermeister Krämer der Dank der Versammlung für seine zielbewußte Leitung ausgesprochen.

Die Versammlung tritt sodann in die Beratung der Vorlage betreffend die Erleichterung der Versicherungs-nahme gegen Hagel-schaden. Der Ausschuss, Bericht-erstatter Dr. Boeckh, stellt den Antrag, es wolle der Kreis-Ausschuss ermächtigt werden, dem von der Großen Regierung mit der Direktion der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft abgeschlossenen Uebereinkommen insoweit zuzustimmen, als er sich bereit erklärt, von der Befugnis bei der Festlegung der Prämien mitzuwirken und durch einen gemeinsamen Delegirten in dem Verwaltungsrath der Gesellschaft sich vertreten zu lassen, sowie von der weiteren Befugnis, für die Bornahme der Schadensabschätzung Vertrauensmänner (Taxatoren), deren Bezahlung aus der Gesellschaftskasse erfolgt, zu bestellen, Gebrauch zu machen.

Dr. Boeckh verbreitet sich zunächst über den vorgeschlagenen Hagel-schaden, und zwar wurden Nachweise aus den 22 letzten Jahren zusammengestellt. Im ganzen Lande berechnet sich in dieser Zeit der Schaden auf 66 Millionen Mark. In unferem Karlsruher Bezirk ist Bruchsal am meisten beschädigt, dann Karlsruhe, Johann Bretten, Forzheim, Durlach und Ettlingen. Von den 150 Gemeinden des Kreises sind 42 überhaupt nicht betroffen worden. Bei 22 Gemeinden beläuft sich der Durchschnittsschaden auf über 4 000 M.; es sind dies vorzugsweise Orte, die am Ausgang der Thäler liegen. Ein Zusammenhang zwischen der Größe des Schadens und der Zahl der Hagelwetter ist nicht zu bemerken. Bei uns haben die Versicherungsgesellschaften schlechte Geschäfte gemacht, weil die Leute nicht gern versichern. Die größte Zahl der Versicherten sind Mannheimer Kaufleute, während der kleine Landwirth sich nicht versichert. Der Grund hierzu liege wohl in den hohen Prämien. Bis jetzt könne man von Versicherungsgesellschaften vornehmlich zwei nennen. Um eine erhöhte Versicherungsbereitigkeit zu schaffen, habe man schon Zwangs- und freiwillige Versicherungsanstalten in's Auge gefaßt, doch sei bis jetzt ein Resultat nicht zu verzeichnen. In beiden Kammern des Landtages kam die Angelegenheit mehrfach zur Sprache, wobei insbesondere in dem Bericht der Ersten Kammer die regelmäßige Einstellung einer Summe in das Budget, aus welchem Beiträge zur Hagelversicherung an Kleinwirth in solchen bagelgefährlichen Landestheilen zu geben wären, in denen die Prämien sehr hohe sind und wegen dieser Höhe für Landwirth die Versicherung daher in besonderem Maße erschwert erseheint, sowie die Errichtung einer Hagelversicherungsanstalt in's Auge gefaßt, angeregt wurde, deren Mittel durch Zuschläge zur Grundsteuer aufzubringen und aus welcher die erlittenen Schäden nur bis zu einer gewissen Höhe zu ersetzen wären. Der erwähnte Vorschlag wurde vom Großen Ministerium nicht für empfehlens-worth erachtet, der zweite fürde wenigstens bis heute zu keinem Resultate.

Schließlich wurde mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft ein Uebereinkommen getroffen. Die Kreisverwaltung wurde zur Meinungsäußerung veranlaßt und kam zu dem oben mitgetheilten Antrage. Das Abkommen, wie es getroffen, bedeutete eigentlich ein Ausschluß aller andern Gesellschaften. Nach Ansicht des Redners dürfte darüber nicht die Kreisversammlung, sondern eine gesetzgebende Körperschaft entscheiden. Ob gerade die Wahl der Gesellschaft die richtige gewesen, könnte nicht ohne weiteres entschieden werden. Wer in eine Gegenseitigkeitsgesellschaft eintrete, sei überzeugt, daß er, da jeder Schaden gemeinsam getragen wird, unter allen Umständen definitiv im Anspruch genommen wird, leidet er direkt oder indirekt Hagel-schaden. Ueber die eventuelle Mitwirkung der Kreise bei den Gesellschaftsgeschäften verbreitet sich Redner noch in eingehender Weise und empfiehlt schließlich den Ausschussantrag. (Angeführt seien hier noch die von der Regierung vorgeschlagenen Mittel, worauf dieser Antrag als Antwort erseint, sie lauten: 1. Sollten die Kreise darüber Beschließung treffen, so sie bei der Festlegung der Prämien mitzuwirken, bei dem Verwaltungsrath der Gesellschaft sich vertreten lassen und Vertrauensmänner (Taxatoren) bestellen wollen; 2. sollen sich die Kreise darüber schlüssig machen, ob sie gewillt sind, die Geschäfte einer Hauptagentur im engeren oder weiteren Umfang zu übernehmen; 3. soll der Kreis darüber Beschließung fassen, ob er geneigt ist, in den Vorausschuß besondere Mittel einzustellen, welche, wie die zu diesem Zweck überwiesenen Staats-mittel, dazu dienen sollen, den bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft versicherten Landwirthern einen Theil der Nachschußpflicht abzunehmen.)

Landeskommissär Ministerialrath Becher will einige Punkte der Ausführungen des Vorredners beleuchten. Der Vorredner habe durchblicken lassen, die Regierung habe früher einen andern Standpunkt eingenommen wie heute. Dem sei aber nicht so. Früher war die Rede davon, ob dem Versicherten unter allen Umständen ein Staatsbeitrag geleistet werden sollte, und dagegen habe sich damals die Regierung erklärt. Heute aber sei die Sachlage eine andere, nachdem das Abkommen möglich geworden. Insbesondere gründe dieses letztere sich auf das dem Ministerium von der Gesellschaft eingeräumte Recht der Kontrolle. Das Uebereinkommen besagt in dieser Richtung: „Die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft erklärt sich ferner bereit, dem Groß-badischen Ministerium das Recht einer dauernden Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft einzuräumen und zu diesem Zwecke demselben alle Befugnisse zuzugestehen, wie solche dem Provinzialverbande von Schleifen und Schiffsalen zugestanden sind. Es soll demnach dem Großen Ministerium insbesondere das Recht zustehen, von dem auf das Geschäft im Großherzogthum Baden bezüglichen Schriftwechsel, von dem Prämientarif und den Schadenantritten Kenntnis zu nehmen, sowie zu den Sitzungen des Verwaltungsraths und der Generalversammlung

